

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 21 (1961)
Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater

Nr. 14 September 1961 21. Jahrgang

Inhalt

Nach 25 Jahren	133
Lido 1961	134
40 Jahre Schweizer Schul- und Volksskino	136
Kinoklub der Kantonsschule Luzern	137
Ein Beitrag zu guter Filmwerbung	137
Kurzbesprechungen	138

Bild

Der neue Praesensfilm, Dürrenmatts «Die Ehe des Herrn Mississippi», unter der Regie von Kurt Hoffmann, ist eine bittere Satire geworden. Florestan Mississippi, ein Fanatiker der Gerechtigkeit (O. E. Hasse, links), landet im Irrenhaus, indes der Zyniker der Macht, Justizminister Diego (Charles Régnier, rechts), triumphiert.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstraße 44, Telefon (041) 3 56 44, Postcheck VII 166. Druck: Buchdruckerei Maihof, Luzern. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.– (Studentenabonnement Fr. 7.–), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.–, im Ausland Fr. 12.– bzw. Fr. 16.–. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nach 25 Jahren

Am 29. Juni 1936 veröffentlichte Papst Pius XI. das Rundschreiben «Vigilanti cura» («Mit wachsamer Sorge») über die Fragen des Films. Den unmittelbaren Anlaß dazu bot eine Aktion der amerikanischen Katholiken. Sie hatten mit ihrer «Legion of Decency» (Liga des Anstandes) in der Bekämpfung minderwertiger Hollywood-Produktionen einen gewissen Erfolg gehabt. Pius XI. nahm die Gelegenheit wahr, den Weltepiskopat zu einer planmäßigen Arbeit im Gebiete des Films aufzurufen.

«Vigilanti cura» ist seit ihrem Erscheinen unzählige Male zitiert worden. Zu oft hat man sie einfach wiederholt und dann die bekannten Grundsatzbeteuerungen angefügt, nach denen die Kirche jederzeit die neuen Errungenschaften der Menschheit begrüße und sie in den Dienst der Verkündigung stelle usw. Der leichteste Weg, sich vom eigenen Denken und von wirklichem Einsatz zu dispensieren! In Wahrheit wollte «Vigilanti cura» keineswegs die «Magna Charta» katholischer Filmarbeit sein. Ihre Bedeutung liegt zuerst einmal einfach darin, daß sie das erste päpstliche Rundschreiben war, das sich ausschließlich mit Fragen des Films befaßte. Ihr Verdienst war es sodann, auf die konkrete Situation im Filmwesen der dreißiger Jahre ganz konkret zu reagieren mit der Forderung nach Errichtung nationaler katholischer Filmstellen, deren Hauptaufgabe sie in der Besprechung des Filmangebotes unter ethischer Rücksicht sah.

Der Same ist aufgegangen. Besonders seit Ende des zweiten Weltkrieges ist die kirchliche Filmarbeit in den meisten Ländern in die Breite und Tiefe gewachsen. Das Internationale katholische Filmbüro (OCIC) darf wohl zu den bestgeführten übernationalen Vereinigungen der Katholiken zählen. Auch die Idee katholischer Filmarbeit selbst hat sich, im Zuge einer allge-